

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Gesellen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: **Fenz-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—

Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. März 1920

Wochenspruch: Was ist der Mensch, wenn seiner Zeit Gewinn, sein höchstes Gut
nur Schlaf und Essen ist? Ein Vieh, nichts weiter.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Bellevue für ein Kinematographentheater im Hotel Bellevue Sonnenquai 1/3, Z. 1; 2. Katholische Kirchgemeinde für ein Geschäftshaus mit Autoremise Münzplatz 1, Z. 1; 3. A. Bollag für einen Umbau Tödistrasse 53, Z. 2; 4. Fr. Erismann für einen Langholzschuppen und ein Magazingebäude Seestrasse 485, Z. 2; 5. J. Kienast für eine Autoremise bei Mutshellenstrasse 70, Z. 2; 6. A. Landolt, Bater, für einen Autoremisenanbau Versicherungsnummer 231 Ungererstrasse, Z. 2; 7. J. J. Weilenmann für eine Stützmauer an der Ritter-/Hügelstrasse, Z. 2; 8. F. Kronauer für einen Schuppenanbau und die Vergrößerung des Werkstattanbaus Brauerstr. 100, Z. 4; 9. J. Hirn für einen Schuppen im Hof Josephstrasse 152, Z. 5; 10. R. Lüthi für die Verschiebung des genehmigten Einfamilienhauses Trittenstrasse 56, Z. 6; 11. K. Schnable für eine Einfriedung Blümisalpstrasse 77, Z. 6; 12. J. Grob für einen Autoremisenanbau an Berf.-Nr. 309 Gloriastrasse 90, Z. 7; 13. O. Siegrist für ein Einfamilienhaus Kueserstrasse 18, Z. 7; 14. H. Stadler für einen Saalanbau Forchstr. 395, Z. 8.

Hypothekardarlehen der Stadt Zürich. Am 25. Aug. 1919 beantragte der Stadtrat dem Großen Stadtrat, der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals an die Errichtung von zehn Wohnhäusern mit 84 Wohnungen im Kreise 5 ein Darlehen von 156,000 Fr. in Form einer gemeinsamen mit den Bundesbahnen zu übernehmenden ersten Hypothek zu gewähren und sich am Genossenschaftskapital mit 100,000 Fr. zu beteiligen. Der Antrag stützte sich auf einen Kostenvoranschlag von 1,863,997 Fr., der sich aber nach nochmaliger Überprüfung auf 2,425,680 Fr. erhöhte. Dementsprechend soll nun auch die Beteiligung der Stadt eine Erhöhung erfahren, und zwar beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat, das Hypothekardarlehen auf 160,000 Fr. und die Beteiligung am Genossenschaftskapital auf 200,000 Fr. zu bemessen.

Wohnbauten in Wetzikon (Zürich). Hier konstituierte sich eine gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft zur Errichtung von acht Einfamilienhäusern mit einer Bausumme von 279,000 Fr. 30 % der Bausumme sind gesichert durch Beiträge von Bund und Kanton.

Die Bau- und Wohngenossenschaft in Sissach (Baselland) hat die erste Parzelle Bauland, zirka eine Fucharte, um den Preis von 11,230 Fr. käuflich erworben. Mit andern Grundbesitzern sind zurzeit noch Unterhandlungen im Gange, die ebenfalls vor dem Abschluß stehen. Es ist anzunehmen, daß im Laufe dieses Jahres die Wohnungen erstellt und bezogen werden

können. Vorgesehen sind vorläufig zirka zehn Einfamilienhäuser am südlichen Abhang des Dorfes in der Nähe des Hofgutes „Berg“.

Die Renovation der Kathedrale St. Urs in Solothurn erforderte bisher die Summe von rund 545,000 Franken, die fast ganz auf dem Wege freier Gaben aufgebracht wurde. Die Arbeiten sind zur Hälfte beendet.

Bon der Baugenossenschaft „Eigenheim“ in Solothurn teilt der „Soloth. Anz.“ mit: „Der Vorstand hat die Generalversammlung auf Montag den 22. März 1920 festgesetzt. Die 18 Einfamilienhäuser auf der Hubelmatt sind auf 1. April nächstthin bezugsbereit. Die Genossenschaft wird sich auch im kommenden Frühjahr weiter betätigen und zwar sollen auf der Hubelmatt zur Vollständigung der Anlage weitere 7 Einfamilienhäuser erstellt werden und mit der Überbauung des Räppelhofareals begonnen werden.“

Bauliches aus Bellinzona. Der Stadtrat von Bellinzona beantragt dem Gemeinderat eine Subvention von 200,000 Fr. für die Erweiterung des Regierungspalastes zu leisten. Falls der Große Rat den Bau eines neuen Gebäudes als Residenz der Regierung annehmen würde, beantragt der Stadtrat die Subvention auf 400,000 Fr. zu erhöhen.

Bauliches aus Lugano. Die Gemeinde Lugano beabsichtigt, das Theater Apollo käuflich zu erwerben, um dann die nötigen Erweiterungen und Verschönerungen vorzunehmen und dem Gebäude den Charakter eines Stadttheaters zu verleihen.

Wohnungsnot und Gebäudeunterhalt.

(Korrespondenz.)

Die Begeisterung für die Jugend hat die Alten in den Schatten gestellt. In den Zeiten der Wohnungsnot und des Einfamilienhauses denkt man einzig an die Errichtung von neuen Wohngelegenheiten und ist gar leicht geneigt, zu vergessen, daß einer neuen Not der Boden vorbereitet wird, läßt man den alten Häusern nicht eine ganz besondere Pflege angedeihen.

Land auf Land ab kann mit einer gewissen Besorgnis konstatiert werden, wie viele unserer Wohnstätten langsam, zum Teil aber sicher dem Zerfall entgegengehen, ohne daß oft auch nur das Allernotwendigste getan würde, demselben entgegenzutreten. Da bröckelt der Verputz ab oder es fallen bereits Steine heraus, dort fängt eine Holzverschindelung an, in Fäulnis überzugehen und durch undichte Dächer findet das in diesem Falle gefährliche Wasser freien Zutritt in das Innere der Gebäude. Begleiterscheinungen mit sich führend, die große Verheerungen anzurichten imstande sind. Wohl ist man sich in den allermeisten Fällen genau bewußt, daß etwas geschehen sollte, doch wird zugewartet. Man wartet auf bessere Zeiten und billigere Materialpreise und Arbeitslöhne. Viele warten auch aus demselben Grunde mit dem Errichten von Neubauten, in der Hoffnung, in nächster Zukunft wieder normalen Zeiten näher gerückte Verhältnisse nutzen zu können, um dann, wie ehedem, mit bescheidenen Mitteln ihr Eigenheim zu erstellen, jene belächelnd, die durch die Not gezwungen wurden, zu den zurzeit so eminent hohen Preisen Häuser bauen zu müssen.

Man wartet, aber man wartet vergebens. Es bedarf keines besonderen Scharfsinnes, um nachzuweisen, daß eine Reduktion der Preise für die kommenden Jahre, ja für die nächsten Jahrzehnte nicht zu erwarten ist. Auf was die Hoffnung gesetzt werden kann, ist der Ausgleich zwischen Einkommen und den Kosten der Lebenshaltung, der dann einmal eintritt, wenn die vielgenannte endlose Schraube aus ihrer Führungshülse springt. Die

Erfahrung lehrt, daß frühere Teuerungen nicht zurückgegangen, hingegen durch vermehrte, eben den Verhältnissen angepaßte Einnahmen parallelisiert worden sind.

Bis nach dieser Richtung wieder normale Verhältnisse eingetreten sein werden, mögen ebenfalls noch Jahre vergehen, und wenn man bis dahin mit den notwendigsten Reparaturen an den Gebäuden zuwarten will, so wird man nicht nur keine Vorteile, sondern ganz bedeutend mehr Reparaturkosten haben, denn die Mängel an einem Hause nehmen von Jahr zu Jahr in progressivem Verhältnis zu. Wer heute diese kleinen Mängel ausbessern läßt, der verhüttet damit größere Defekte und hilft mit, den oben erwähnten Ausgleich umso rascher herbeizuführen, indem im darniederliegenden Gewerbe und Bauhandwerk die notwendige Arbeitsgelegenheit verschafft werden könnte. Arbeit und Arbeitsgelegenheit aber ist die beste Stütze eines geordneten Staatswesens.

Die im Bau befindlichen Wohnkolonien, auch wenn sie im nächsten Jahr in der doppelten Zahl zur Ausführung gelangen sollten, vermögen weder die Wohnungsnot zu beheben, noch dem Bauhandwerk genügend Arbeit zu verschaffen. Fünf volle Jahre hat die Bautätigkeit vollständig geruht, fünf Jahre lang sind keine neuen Wohnungen erstellt worden. Der natürliche Bevölkerungszuwachs nimmt seinen Weg unbekümmert um die Not der Zeit und durch die Zuwanderung unerwünschter Elemente mit und ohne Anhang, die unsere Wohnungen mit Beschlag belegen, werden die Verhältnisse nicht verbessert. Man kann sich vorstellen, was gebaut werden müßte, um nur das Manko zu decken. An einen Wohnungsüberschüß, wie er in Kriegszeiten vorhanden war, wollen wir schon gar nicht denken.

So ist es ein Gebot der Zeit, darnach zu trachten, auch die alten Wohnungen instand zu setzen und instand zu halten, damit nicht durch Unterlassungsfürden die Wohnungsnot noch mehr gesteigert wird. Das Zuwarten auf bessere Zeiten ist eine Utopie, die bei näherer Überlegung in Nichts zusammenfällt. Da im Baugewerbe, im Gewerbe überhaupt tatsächlich wenig Arbeit vorhanden ist, hat der Hausbesitzer noch den weiteren Vorteil einer genaueren Ausführung der Reparaturarbeiten, wenn auch durch das neue Zivilgesetzbuch, hauptsächlich aber durch den Krieg die bekannten „Schnellbleicher“ beinahe vollständig ausgesiebt worden sind, jene Schädlinge, die an den Geldsäcken der Bauherren und am gesunden Mark des schweizerischen Baumeister- und Gewerbestandes so viele Jahre zum Schaden des ganzen Landes genagt haben. Das allzubillige Bauen und die Berücksichtigung der Schwindelunterangebote hat sich nachweisbar bitter gerächt. Man frage nach den Reparaturkosten der damals erstellten Wohnbauten und man wird das Gesagte nur bestätigen. Wenn auch vielleicht, aber nur vielleicht die Materialpreise etwas nach abwärts gehen sollten, so werden sie durch die immer höher werdenden Arbeitslöhne immer wieder emporgeschossen. Die Kriegsschulden und die Kriegskosten überhaupt müssen auf irgend eine Art bezahlt werden, irgendwo müssen größere Einnahmequellen erschlossen werden und wo kann das besser geschehen, als in den Kohlen- und Eisenbergwerken, also dort, wo direkt und indirekt die allerwichtigsten Baumaterial-Preise aufgestellt werden. Ohne Kohlen kein Zement, ohne Kohlen keine Backsteine, die Kohlen werden aber im Preise ganz gewiß nicht sinken.

Wer bauen will und bauen kann, der warte nicht zu, der verschiebe auch die Reparaturen nicht, er leistet damit weder sich selbst noch dem Lande einen Dienst.

Ramseyer, Architekt.